



**Betreff:**  
**Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 13/SVV/0308**

Erstellungsdatum	10.01.2014
Eingang 922:	10.01.2014

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
22.01.2014	Hauptausschuss

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Bund beharrt in seiner Rechtsauffassung darauf, die für 2012 zu viel gezahlten BuT-Mittel mit den 2013 zu erstattenden Mitteln zu verrechnen (siehe Schreiben des BMAS vom 30.09.2013). In der Bundesbeteiligungs-Festlegungsordnung des Bundesrates vom 21.08.2013 wurde dieser Passus entsprechend der Intervention der Verbände gestrichen. Der Bund ist jedoch der Auffassung, dass dies nicht per Verordnung geregelt werden müsse, da sein Verrechnungsanspruch bereits im SGB II geregelt ist.

In seinem Schreiben vom 30.09.2013 droht der Bund nun den Ländern an, die Ermächtigung zum Mittelabruf aufzuheben und die Verrechnung selbst vorzunehmen, wenn dies nicht durch die Länder erfolgt. Dies galt in erster Linie für die geänderten Mittelansprüche für 2013, wobei der Bund darauf verweist, dass auch die Mittel 2012 in einer solchen Verrechnung berücksichtigt werden müssen.

Nach der Verkündung der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung im August 2013 waren der Deutsche Städtetag und auch die Landeshauptstadt Potsdam der Auffassung, dass das Verfahren somit abgeschlossen wäre (auch für 2012). Eine Entscheidung über die nicht verbrauchten BuT-Mittel 2012 ist aber durch die Stellungnahme des Bundes vertagt.

Die Verwaltung wird den Hauptausschuss umgehend über weitere Entwicklungen informieren.

